

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Schulungsangebot der IT-Logix AG

Stand: 01.10.2009 V5.3

### 1. Allgemeines

Es ist unser Bestreben, Sie stets zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu bedienen. Dazu gehören auch unsere fairen Geschäftsbedingungen. Sollten Sie Fragen zu unseren Geschäftsbedingungen haben, melden Sie sich bitte unter [contact@it-logix.ch](mailto:contact@it-logix.ch).

### 2. Anwendungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Schulungsangebotes der IT-Logix AG, gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen.

### 3. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Kommen Sie mit Ihren Zahlungen in Verzug sind wir berechtigt, Ihnen neben den Mahnkosten 5% Verzugszins nach zu belasten. Ihre Kundennummer wird bei uns gesperrt und wir beschreiten den Rechtsweg.

### 4. Anmeldungen, Bestellungen

Anmeldungen sind telefonisch, schriftlich, über die IT-Logix Webseite oder per Telefax möglich. Jede Anmeldung wird von der IT-Logix AG oder unseren Schulungspartnern (SAP AG, Digicomp AG, Microsoft) schriftlich bestätigt und ist erst dann für beide Parteien verbindlich. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Die Einschreibung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge. Bei Überbelegung notiert die IT-Logix AG die Anmeldung auf Wartelisten und bietet einen Ersatztermin an.

### 5. Abmeldungen und Annullierungen

#### a) durch den Vertragspartner

Die Anmeldung ist verbindlich. In einem Verhinderungsfall können Sie sich schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge umbuchen oder abmelden. Bei einer Abmeldung nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Konditionen:

- Weniger als 14 Tage – 50% der gesamten Kurskosten
- Weniger als 7 Tage – 100% der gesamten Kurskosten
- Fernbleiben vom Kurs – 100% der gesamten Kurskosten

#### b) durch die IT-Logix AG oder unsere Schulungspartner (SAP AG, Digicomp AG, Microsoft).

All unsere ausgeschriebenen Kurse werden, wenn möglich abgehalten. Bei einer zu geringen Anzahl Teilnehmer behalten wir uns vor den Kurs abzusagen oder zu verschieben. Falls der Kurs nicht durchgeführt wird, werden Sie von uns oder unseren Schulungspartnern spätestens 7 Tage vorher telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) orientiert.

Kann ein geplanter Kurs infolge höherer Gewalt (Unfall, Krankheit eines Kursleiters, usw.) nicht durchgeführt werden, beschränkt sich die Haftung für vergeblich angereiste Kursteilnehmer auf eine Entschädigung vom maximal CHF 100.00/Person. Bei einem Vertragsrücktritt seitens der IT-Logix AG erhält der Vertragspartner bereits geleistete Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Entschädigungen erfolgen keine respektive sind nicht geschuldet.

### 6. Schulungen

#### a) Gebühren, Trainingsleitung und Referenteneinsatz

Die IT-Logix AG wird die gebuchte Veranstaltung gemäss der Beschreibung im Veranstaltungsprogramm bzw. Angebot durchführen; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Im Kurspreis sind Material und die Benutzung der Informatiksysteme enthalten, sofern im Angebot nichts anderes abgemacht wurde. Eine nur zeitweilige Teilnahme berechtigt nicht zur Gebührenminderung. Die IT-Logix AG behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, gleichwertige Ersatzreferenten/Trainer einzusetzen.

#### b) On-Site Training

Bei einem "On-Site Training" in den Geschäftsräumen des Vertragspartners, stellt dieser einen geeigneten Raum mit ausgerüsteten Arbeitsplätzen zur Verfügung. Falls technische Installationen vor Ort durch die IT-Logix AG ausgeführt werden müssen, werden diese in Rechnung gestellt.

### *c) Mittagessen*

Bei Standardkursen in offiziellen Trainingszentren der IT-Logix AG oder SAP AG ist das Mittagessen (einfache Verpflegung, keine alkoholischen Getränke) für die Teilnehmer inbegriffen. Ein Entschädigungsanspruch bei Selbstverpflegung besteht nicht.

Bei Kursen vor Ort (On-Site Trainings) bei Firmen übernimmt IT-Logix AG das Mittagessen nicht.

## **7. Beratungstätigkeit**

Einzelheiten eines Beratungsauftrages werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag geregelt, der in Form eines schriftlichen Angebotes von der IT-Logix AG an den Vertragspartner gesandt und vom Vertragspartner schriftlich angenommen wird. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Trainingsleistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen, respektive eines Lernerfolgs oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen der IT-Logix sind erbracht, wenn das angebotene und bestellte Training vertragsgemäss geleistet wurde; unerheblich ist, ob diese erfolgreich vom Teilnehmer umgesetzt werden können oder angestrebte Zertifizierungen erreicht werden.

## **8. Haftung**

Die IT-Logix AG haftet dem Vertragspartner für entstandenen Schaden nur insoweit, als der IT-Logix AG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Allfällige Mängel müssen umgehend schriftlich gerügt werden. Eine weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen. Ebenfalls wegbedungen wird die Haftung für Mangelfolgeschäden (wie z.B. Haftung für Forderungen auf Schadenersatz für Umtriebe, welche als Folge eines Mangels entstanden sind sowie für Forderungen aus entgangenem Gewinn).

## **9. Versicherung**

Bei sämtlichen Kursen und Veranstaltungen, welche durch die IT-Logix AG organisiert werden, ist jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die IT-Logix AG nicht haftbar gemacht werden.

## **10. Datenschutz**

Ohne schriftliche Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners darf weder die IT-Logix AG noch der Schulungsteilnehmende geschäfts- oder aufgabenbezogene Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden, weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwerten. Die IT-Logix AG ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist einzig der im Folgenden beschriebene Fall, wenn ein Schulungsteilnehmer bei einer Schulungsanmeldung explizit eine „vermittelnde Partei“ (im Folgenden Vermittler genannt) angibt, welche den Teilnehmer auf das Schulungsangebot von IT-Logix aufmerksam gemacht hat. Die Angabe eines solchen Vermittlers ist für den Teilnehmer absolut freiwillig. Der Teilnehmer bestätigt mit der Angabe eines Vermittlers explizit sein Einverständnis, dass der Vermittler über die Anmeldung und das vom Teilnehmer gewählte Kursprogramm (im Rahmen der Anmeldung mit explizitem Verweis auf den Vermittler) informiert wird. Weiter gibt der Teilnehmer durch die Angabe eines Vermittlers explizit sein Einverständnis, dass IT-Logix (sofern keine anderweitigen vertraglichen Stillschweigeklauseln zwischen Teilnehmer und IT-Logix bestehen) den Vermittler nötigenfalls über das Bestehen eines Kontaktes oder einer Kundenbeziehung zum Teilnehmer informieren darf.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Bern.

## **12. Schlussbestimmungen**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht, auch wenn der Vertragspartner seinen Firmensitz im Ausland hat. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Vertragspartners aus dem mit der IT-Logix AG geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung von der IT-Logix AG. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

IT-Logix AG, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern